Paritätischer Wohlfahrtsverband

Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund

Jahresbericht 2021

1. Die Schuldnerberatung wird seit dem 01.08.2014 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband in Kooperation seiner Kreisverbände Wittmund und Oldenburg erbracht. Die Präsenzberatung fand 2020 in den Räumen des Paritätischen Wittmund, Wallstraße 26T , montags von 09.00 – 17.00 Uhr und mittwochs von 09.00 – 14.00 Uhr durch Frau Inga Johannes und Herrn Arne Schmidt statt.
   Für die verwaltungsmäßige Abwicklung im Backoffice (telefonische Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit per Email während der übrigen Zeiten sowie aktenmäßige Fallbearbeitung und Abwicklung) wurden Kapazitäten beim Paritätischen in Oldenburg bereitgestellt.
   Sowohl Beratung als auch Verwaltung erfolgten durch personelle und sächliche Kapazitäten der Paritätischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Oldenburg.

2. Zielgruppe der Schuldnerberatung waren Einwohner/innen und Familien im Landkreis Wittmund, primär betroffene Menschen nach SGB II und SGB XII.

3. Die Schuldnerberatung wird durchgeführt als persönliche Hilfe (Einzelfallhilfe) auf der Grundlage der von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erstellten Rahmenkonzeption „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in Niedersachsen“, die als Teil der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und dem Paritätischen bekannt ist.
   Gleichzeitig finden bei Bedarf und auf Anfrage Informations- und Vortragsveranstaltungen z.B. für TeilnehmerInnen von Maßnahmen des Jobcenters statt.

4. Zudem ist die Schuldnerberatungsstelle durch die Landesbehörde als „geeignete Stelle i.S. des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO“ für Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten anerkannt.

5. Auch 2021 steht im Zeichen der Coronapandemie. Der Zugang zur Beratung kann nur noch unter strengen Hygienemaßnahmen und mit Terminvereinbarung erfolgen. Seit November 2021 gilt in der Beratungsstelle die 3G-Regel. Trotzdem sind die Fallzahlen im Vergleich zu 2020 gestiegen. Dies sehen wir als Folge der Corona-Pandemie. Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in unserem Kundenkreis vorwiegend bei Menschen zu spüren, die im Gastgewerbe tätig sind. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder der Wegfall des 450€-Jobs führen schnell zu finanziellen Engpässen, insbesondere dann, wenn beide Partner in betroffenen Bereichen arbeiten. Das zeigt sich auch daran, dass der Anteil der Klienten, die nicht im Bezug von SGB II und XII-Leistungen stehen, deutlich von 45% auf 58% gestiegen ist.

Anlage: Statistische Auswertung